



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

KGS Stadtplanungsbüro HELK GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

09. Aug. 2023

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Beatrice Müller

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574151-124
Telefax +49 (361) 574151-299

beatrice.mueller@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4296/re

Ihre Nachricht vom:
26.06.2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.20-7252-24922/2023

Sömmerda,
08.08.2023

Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Acker- und Grünlandflächen machen den Raum um die Gemeinde Am Ettersberg zu einer landwirtschaftlich geprägten Region.

Auf Grund der guten Bodenqualität wurden in der Region der Gemeinde Am Ettersberg umfangreiche Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen (siehe Regionalplan Mittelthüringen).

Der Erhalt des Bodens, seiner Nutzungseignung sowie seiner Verfügbarkeit in diesen Gebieten, sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sowohl Produktions- als auch Schutzfunktionen erfüllt.

Ziel sollte es daher sein, die Agrarstruktur auch zukünftig darauf auszurichten, dass die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe eine gesicherte räumliche Basis und langfristige Planungssicherheit erhalten, um ihren Aufgaben, nicht zuletzt als wichtige Arbeitgeber, gerecht werden zu können.

Von der geplanten Änderung befinden sich folgende landwirtschaftliche Flächen teilweise im ausgewiesenen Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“:

Geplante Wohnbauflächen:

- Bu 1/ Buttstedt/ Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“
Ackerlandfläche AL49341G17
- Gr 2/ Großbröningen/ Wohngebiet „Kleinobringer Straße“
Ackerlandfläche AL49334K02
- Ra 1/ Ramsdorf/ Wohngebiet „Am Felde“
Ackerlandfläche AL49332W01

**Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstraße 3
D-99610 Sömmerda

- Ra 2/ Ramsla/ Wohngebiet „Am Weingarten II“
Ist keine registrierte landwirtschaftliche Fläche mehr

Geplante Gemischte Bauflächen:

- Sa 3/ Sachsenhausen/ Mischbaufläche „Hintergasse“
Ackerlandfläche AL49343C09

Geplante Gewerbeflächen:

- He 3 und He 4/ Heichelheim/ Gewerbliche Baufläche „Kloßmanufaktur“
Ackerlandfläche AL49334D04 befindet sich teilweise im ausgewiesenen Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ und Ackerlandfläche AL49334D02

Die ausgewiesenen Vorranggebiete „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ sind für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung und eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe. Sie dienen zur Ernährungssicherung. Diese besondere Bedeutung spiegelt § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wieder, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.

Die o.g. geplanten Flächen sollten durch die Obere Landesplanungsbehörde geprüft werden (Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340 – Raumordnung, Bauleitplanung).

Weitere geplante Änderungen befinden sich auf folgende landwirtschaftlichen Flächen:

Geplante Wohnbauflächen:

- Be 4/ Berlstedt/ Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“
Ackerlandfläche AL49331Z01
- Da 1/ Daasdorf/ Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“
Grünlandfläche GL49341Q16

Geplante Gewerbeflächen:

- Bu 2/ Butteltstedt/ Gewerbliche Baufläche „GE Butteltstedt“
Ackerlandfläche AL49332D02 und Versuchsflächen des Landwirtschaftsbetriebes Butteltstedt
- Gr 3/ Großobringen/ Gewerbliche Baufläche „GE Großobringen“
Ackerlandfläche AL49343F02

Geplante Sonderbauflächen

- Bu 3/ Butteltstedt/ Sondergebiet „Landmaschinenhandel und –reparatur“
Ackerlandfläche AL49332U09

Die vom Planverfahren betroffenen Ackerflächen weisen eine hohe Nutzungseignungsklasse auf und bieten daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen.

Die geplante Wohnbaufläche Sa 1/ Sachsenhausen/ Wohngebiet „Mühlgasse“ befindet sich auf keiner landwirtschaftlichen Fläche.

Zu den dargestellten Planänderungsbereichen ergehen aus agrarstruktureller Sicht folgende Hinweise und Forderungen:

- Die geplanten Änderungen sind im Vorfeld mit den jeweiligen Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Fläche abzustimmen.
- Grenzabstände zur Landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§46 ThürNRG).
- Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der jeweilig angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist bei den weiteren Planungen zu gewährleisten.

- Auf Grund der landwirtschaftlich geprägten Region grenzen verschiedene Planbereiche direkt an angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier weisen wir auf landwirtschaftliche Immissionen hin, die bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Düngung und Ernte auftreten und nicht zu vermeiden sind. Die weiteren Planungen dürfen nicht zu Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaftsbetriebe führen.

Zu den umfangreich geplanten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Flächenpool) weisen wir auf folgendes hin:

- Generell gilt es zu vermeiden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Fläche (vorhandene Feldblöcke) in Anspruch zu nehmen (§15 Abs. 3 BNatSchG).
- Bedenken zu wegbegleitenden Anpflanzungen bestehen aus agrarstruktureller Sicht dann, wenn damit der landwirtschaftliche Verkehr eingeschränkt würde (d.h. zweiseitige Anpflanzung), oder mit erheblichen Schattenwirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen zu rechnen ist.

Dies gilt es bei den zukünftigen Planungen/Umsetzungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Beatrice Müller
Sachbearbeiterin

